



## Die Gleichbehandlungsanwaltschaft und die NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte laden ein zum

### WORKSHOP

## (sexuelle) Belästigung - ein Angriff auf die Menschenwürde

### Rechtliche Möglichkeiten nach den Gleichbehandlungsgesetzen

Das österreichische Gleichbehandlungsrecht verbietet sexuelle Belästigung und Belästigungen aufgrund **des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung und der Behinderung**. Das Gleichbehandlungsgebot gilt in der Arbeitswelt, bei Gütern und Dienstleistungen, dem Sozialschutz und der Bildung, wobei nicht bei allen Diskriminierungsgründen der gleiche Schutz besteht. Zur Geltendmachung einer (sexuellen) Belästigung stehen Betroffenen verschiedene Rechtsschutzmöglichkeiten zur Verfügung.

Diese Veranstaltung findet im Rahmen einer von der Gleichbehandlungsanwaltschaft österreichweit organisierten Workshopreihe statt und richtet sich an MultiplikatorInnen und Betroffene. Wir informieren über die rechtlichen Grundlagen, die Möglichkeiten der Rechtsverfolgung und unsere praktische Erfahrung.



# Programm

09.30 - 10.30 **(Sexuelle) Belästigung – Welche rechtlichen Vorgaben gibt es?**  
*Dr.in Christine Rosenbach, Mag.a Cornelia Amon-Konrath,  
Mag.a Birgit Gutschlhofer*

10.30 - 11.00 Pause

11.00 - 12.30 **Workshop 1**  
**Was tun gegen sexuelle Belästigung?**  
Sexuelle Belästigung und geschlechtsbezogene Belästigung  
innerhalb und außerhalb der Arbeitswelt

**Workshop 2**  
**Was tun gegen Belästigung?**  
Belästigung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion  
oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung  
innerhalb und außerhalb der Arbeitswelt

12.30 - 13.00 **Abschlussplenum**

**Wann?** 22.6.2010, 9.30 Uhr bis 13 Uhr

**Wo?** 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 1A, EG, Leopoldsaal

Um Anmeldung per E-Mail (unter Angabe des bevorzugten Workshops) an  
gaw@bka.gv.at bis 15.6.2010 wird gebeten.